

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis		
Beratung Stadtrat	Datum 26.09.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Solarpark Arrabach Unterschwaningen" der Gemeinde Unterschwaningen - Behördenbeteiligung			
Anlagen: 2022-07-27_E_1._Aend_VBP_Nr._4_Solarpark_Arrabach_Unterschwaningen			

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Unterschwaningen hat in seiner Sitzung vom 27.07.2022 die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu der o.g. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ behandelt. Weiter wurde in der Sitzung vom 27.07.2022 der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ i.d.F. vom 13.07.2022 mit Begründung und Umweltbericht sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, das Blendgutachten und die umweltbezogenen Informationen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können unter folgendem Link auf der Homepage der Gemeinde Unterschwaningen eingesehen werden:

<https://www.gemeinde-unterschwaningen.de/gemeinde/laufende-bauleitplanverfahren/>

Die Stadt Wassertrüdingen wird im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu obiger Bauleitplanung gebeten.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Wassertrüdingen hat keine Einwände gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ der Gemeinde Unterschwaningen, Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen.